

15/JPR XXI.GP  
Eingelangt am:07.03.2001

### Anfrage

des Abgeordneten Abgeordneten Karl Öllinger

an die Ausschußvorsitzende des Untersuchungsausschusses Abgeordnete Dr. Helene Partik Pablé

#### **betreffend Verletzung der Geschäftsordnung § 24 (3) VO - UA durch die Weitergabe vertraulicher Akten aus dem Untersuchungsausschuß.**

Am 27.2.2001 veröffentlichte ÖVP - Klubobmann Dr. Andreas Khol im Rahmen einer Pressekonferenz Unterlagen aus dem parlamentarischen „**Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit der im Zeitraum vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1999 durch das damalige Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. Arbeit, Gesundheit und Soziales veranlassten Vergabe (Vergabepaxis) von öffentlichen Geldern an Förderungs - werber oder Auftragnehmer inklusive deren Vernetzung zu anderen öffentllichen Stellen als Auftragnehmer oder Förderungsempfänger**“ und brachte diese anschließend zur Verteilung an die anwesenden Damen und Herrn der Presse. In der daran anschließenden Presseausendung des ÖVP - Pressereferates in der APA (OTS 127) wird zusätzlich darauf verwiesen, daß „*die Kopien der entsprechenden Unterlagen im Pressereferat des ÖVP -Parlamentsklubs aufliegen und dort eingesehen werden können.*“

Diese Unterlagen waren deutlich mit dem Vermerk „vertraulich 3“ gekennzeichnet und waren Teil der dem Untersuchungsausschuß zur Beweiserhebung vorgelegten Akten.

Dr. Khol ist weder Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses noch verfügt er bis dato über eine Zutrittsberechtigung zu Lokal IV.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende

#### **ANFRAGE:**

- 1) Liegt in der Veröffentlichung von Akten aus dem Untersuchungsausschuß eine Rechtsverletzung vor?
- 2) Dr. Andreas Khol hat wie oben dargestellt die Vertraulichkeit des Untersuchungsausschusses gebrochen. Liegt in diesem Sachverhalt hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates bzw. den Bestimmungen der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse eine Rechtsverletzung vor?

- 3) Werden Sie diese Feststellung auch öffentlich machen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- 4) Mit welchen Mitteln werden Sie in Zukunft auf ihren Koalitionspartner ÖVP insbesondere deren Klubobmann Dr. Andreas Khol einwirken, daß er es unterläßt rechtswidrig die Vertraulichkeit des Untersuchungsausschusses zu brechen?